

Stadtrat

An das Parlament

Einfache Anfrage Umgang mit Reklamationen in der Abteilung Bau/Umwelt von Lukas Auer und Jakob Auer, beide SP/Grüne

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Lukas Auer und Jakob Auer, beide SP/Grüne haben am 05. Mai 2021 beim Stadtparlament eine Einfache Anfrage mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*Es wird wärmer und die aktuelle Zeit lässt viele Handwerker*In aufblühen und neue Bauten oder Reparatur werden gemacht.*

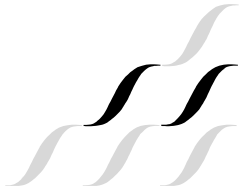
*Vielen ist es nicht bewusst ob es dafür eine Baubewilligung braucht und bauen oder reparieren einfach drauf los und Anwohner*In Fragen bei der Stadt Arbon nach.*

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat die folgenden Fragen zu beantworten:

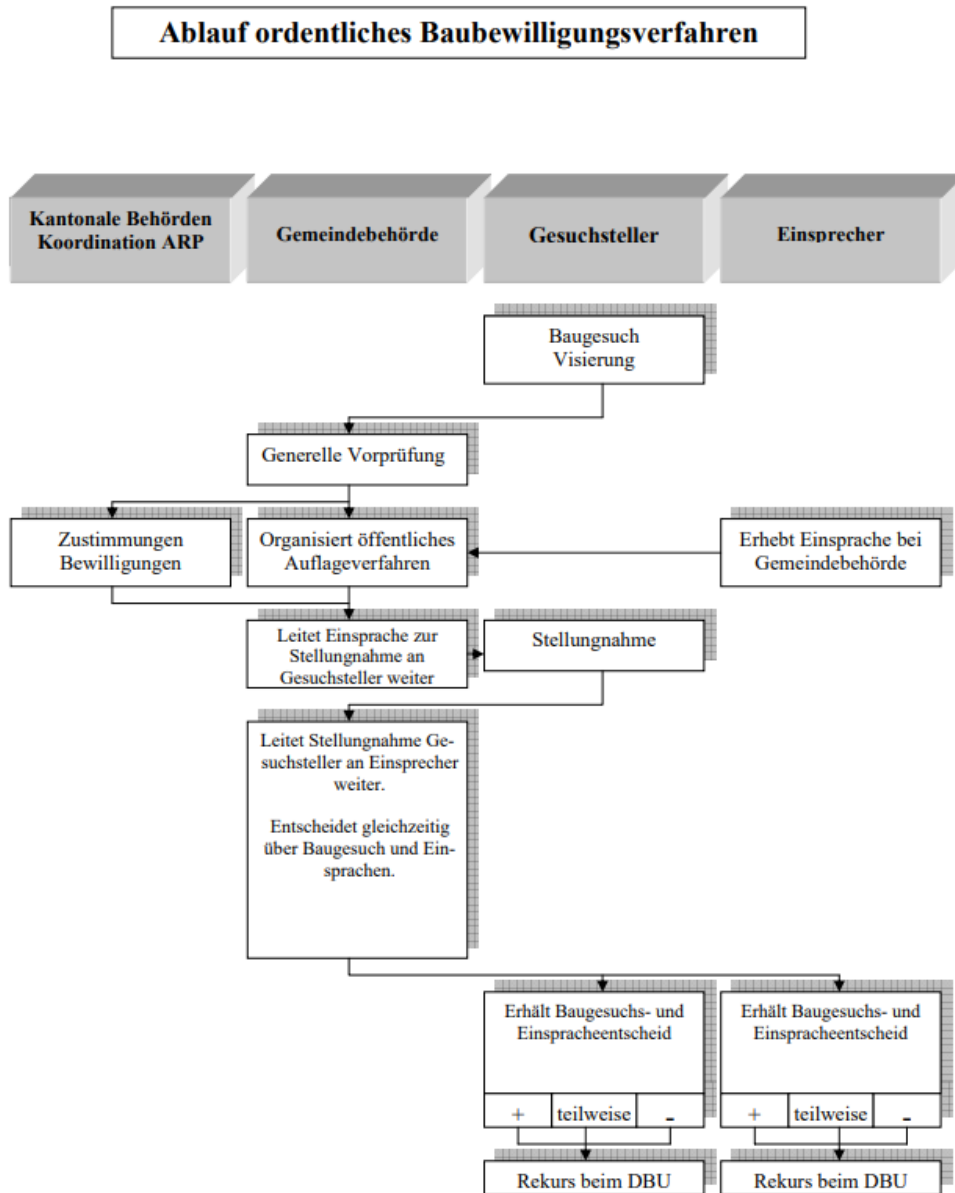
- 1. Wie ist der genaue Ablauf für ein Baugesuch?*
- 2. Wie werden die bewilligten Baugesuche in der Umsetzung kontrolliert?*
- 3. Wie viele Reklamationen hat die Abteilung Bau und Umwelt für das Jahr 2020 bekommen?*
- 4. Wie geht die Stadt Arbon mit Reklamationen um bzw. wie ist der Ablauf einer Beantwortung?*
- 5. Wie viele Personen wurden rechtlich im Anschluss belangt?*

Die obenerwähnte Einfache Anfrage beantwortet der Stadtrat wie folgt:

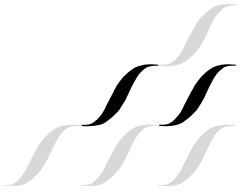
Auch in der Stadt Arbon haben in den letzten Jahren die Bauvorhaben zugenommen. Corona hat diesen Trend sogar noch verstärkt. Es kann sein, dass die Corona-Zeit genutzt wurde sich mit dem Eigenheim und baulichen Veränderungen auseinanderzusetzen. Des Öftern wird leider ohne Meldung bei der Baubehörde oder ohne Baubewilligung mit den Umbauten beziehungsweise Renovationen begonnen. Es kommt auch vor, dass die Ruhezeiten nicht eingehalten werden und deswegen Meldungen an die Stadt oder Polizei gemacht werden.



1. Wie ist der genaue Ablauf für ein Baugesuch?



Damit das Verfahren verständlicher wird, gibt die Abteilung Bau/Umwelt eine Checkliste ab, auf der aufgelistet ist, was alles einzureichen ist. Diese Liste kann auch über die Homepage der Stadt Arbon bezogen werden. Wichtig ist es, dass das Baugesuch vollständig eingereicht wird. Ansonsten kann die öffentliche Auflage nicht erfolgen. Sobald Unterlagen nachverlangt werden müssen wird das Gesuch von der Abteilung Bau/Umwelt sistiert bis die Unterlagen vollständig vorliegen.



2. *Wie werden die bewilligten Baugesuche in der Umsetzung kontrolliert?*

Mit der Bewilligung werden Meldekarten verschickt. Es müssen die verschiedenen Ausführungsschritte, welche in der Bewilligung aufgeführt sind, gemeldet werden. Dies sind zum Beispiel der Baubeginn, das Einmessen, die Rohbauabnahme, die Grabenaufbrüche und vieles mehr. Die Kontrolle erfolgt dann nach der Meldung durch den Geometer oder die Abteilung Bau/Umwelt.

3. *Wie viele Reklamationen hat die Abteilung Bau und Umwelt für das Jahr 2020 bekommen?*

Darüber wird keine Liste geführt. Schätzungsweise sind es pro Jahr sicher über zwanzig. Wobei die Reklamationen bzw. Anfragen in den letzten zwei bis drei Jahren zugenommen haben. Die wenigsten Reklamationen betreffen die Amtstätigkeit der Abteilung Bau/Umwelt. Der Grossteil der Reklamationen beruhen auf bauliche Tätigkeiten ohne Baubewilligung, Ruhestörungen, Nachbarschaftsstreit und Schwarzarbeit.

4. *Wie geht die Stadt Arbon mit Reklamationen um bzw. wie ist der Ablauf einer Beantwortung?*

Die Reklamationen und Meldungen werden entgegengenommen und an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Beispielsweise bei Verdacht auf Schwarzarbeit ans Arbeitsinspektorat oder im Fall von Ruhestörungen an die Polizei. Zuerst wird jedoch geprüft, ob eine Baumeldung oder Baubewilligung vorliegt. Nicht selten kommt es vor, dass mittels einer Meldung an die Stadt versucht wird der «unbeliebten» Nachbarschaft eins auszuwischen. Meistens sind jedoch die Meldungen wertvoll für die Baubehörde.

Die Beantwortung an die meldende Person erfolgt schriftlich oder telefonisch. Wenn notwendig wird auch ein Termin vor Ort vereinbart, wenn die Betroffenen dazu bereit sind, oder wenn der Sachverhalt nicht klar ist. Über die getroffenen Massnahmen darf jedoch, aus Gründen des Datenschutzes, nicht im Detail informiert werden. Sollte keine Baubewilligung vorliegen kann ein Baustopp erlassen und das Einreichen eines Baugesuchs verlangt werden.

5. *Wie viele Personen wurden rechtlich im Anschluss belangt?*

Bei schweren Verstössen gibt es eine Verzeigung bei der Staatsanwaltschaft. Dies kommt circa ein bis zwei Mal pro Jahr vor. Wenn es zu einer Verzeigung kommt wird die Staatsanwaltschaft das Verfahren führen.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Dominik Diezi
Stadtpräsident

Nadja Holenstein
stv. Stadtschreiberin

Arbon, 14. Juni 2021